



HochschülerInnenschaft
der Pädagogischen Hochschule Wien

An das
**Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft**
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per Mail an:
daniela.rivin@bmfwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 30. April 2014

Geschäftszahl (GZ): BMFWF-52.500/0005-WF//6b/2014

Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets geändert werden (GZ BMFWF-52.500/0005-WF//6b/2014)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die HochschülerInnenschaft der Pädagogischen Hochschule Wien kommt hiermit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets geändert werden, nach.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) der Pädagogischen Hochschule Wien freut sich, in dieser Aussendung Stellung zur Novellierung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes (HSG) nehmen zu können.

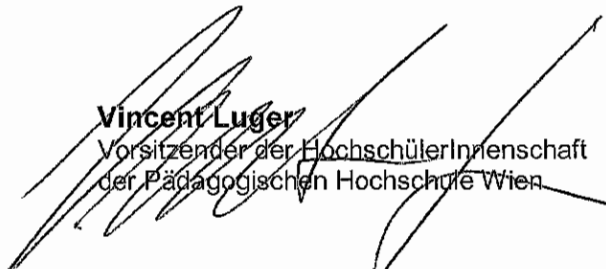
Zu den erfreulichen Änderungen des HSG zählt gewiss die Homogenisierung der Vertretungsstrukturen von Studierenden. Die Angleichung der Vertretungsstrukturen orientiert sich an den Vertretungsstrukturen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten. Dies bedeutet u.a., dass für die PH Wien und andere Hochschulen mit mehr als 1000 Studierenden HochschülerInnenschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts eingerichtet werden. Daher werden diese Bildungseinrichtungen in ihren Rechten und Pflichten aufgewertet und ebenso in ihrer Verantwortung bezüglich Finanzgebarung sowie Wahlrecht den Universitätsvertretungen gleichgestellt. Die ÖH PH Wien begrüßt diesen Schritt.

Ferner stellt die Einführung der Briefwahl für die ÖH-Wahlen eine Möglichkeit dar, der geringen Wahlbeteiligung der letzten Jahre zumindest auf BV- und HV-Ebene entgegenzusteuern. Jedoch geben wir zu bedenken, dass es aufgrund des starken logistischen Aufwandes zu erheblichen Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten kommen kann. In der Novellierung des Wahlrechtes findet sich auch ein Entwurf, der eine Ausweitung des aktiven Wahlrechtes vorsieht und somit Studierenden unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit eine Wahlberechtigung gibt. Dies betrifft auch Studierende in außerordentlichen Studiengängen. Die ÖH PH Wien begrüßt diesen Schritt im Sinne eines Demokratisierungsprozesses.

Aufgrund der Änderungen im Zuge der Novellierung des HSG 2014 ist auch an den Pädagogischen Hochschulen eine Funktionsperiode von 2 Jahren vorgesehen. Durch das Inkrafttreten der Novellierung am 1. Oktober 2014 wird diese Funktionsperiode der derzeit im Amt befindlichen Organe um 1 Jahr verlängert. Viele der derzeitigen im Amt befindlichen Organe werden nach dem 1. Oktober 2014 ihre Funktionen jedoch nicht weiter ausüben können, da sie beispielsweise ihr Studium abgeschlossen haben werden. Dies hätte die fatale Folge, dass es von 1. Oktober 2014 bis 30. Juni 2015 keine starken und handlungsfähigen oder sogar gar keine Studierendenvertretungen und Hochschulvertretungen an den PHs gäbe. Wir fordern daher, dass in den Übergangsbestimmungen des HSG 2014 eine weitere Wahl nach den Bestimmungen HSG 1998 vorgesehen wird.

Die HochschülerInnenschaft der Pädagogischen Hochschule Wien ersucht abschließend um Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vorgebrachten Vorschläge.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme



Vincent Luger

Vorsitzender der HochschülerInnenschaft
der Pädagogischen Hochschule Wien



Teresa Haslhofer

Stv. Vorsitzende der HochschülerInnenschaft
der Pädagogischen Hochschule Wien